

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Verantwortlich:	Hauke Krebs
Abteilung/Referat:	3-2	Telefon:	0421 361 42594
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	Kenntnisnahme
Städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie - 20. WP	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Hochwasserschutz Stadtstrecke - Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Alternativkonzeptes der Bürger:inneninitiative „Platanen am Deich“

Vorlagentext:

A. Problem

Am 05.05.2021 wurde der zuständigen Projektträgerin bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke ein Bericht des Büros CDM Smith mit dem Titel „Alternativkonzept zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Weser (20.04.2021)“ erstellt im Auftrag der „Bürgerinitiative Platanen am Deich“ (BI), übermittelt. Die Übersendung erfolgte zur Kenntnisnahme.

Aufgrund des öffentlichen Interesses an der von der BI vertretenen Forderung nach Erhalt der Platanen an der Stadtstrecke wurde eine fachlich-sachliche Prüfung des Berichtes durchgeführt.

Folgende Berichtsbitten wurden hierzu geäußert:

1. Berichtswunsch der CDU-Deputierten zur Einschätzung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu dem Gutachten
2. Berichtswunsch des Vorsitzenden Herrn Wagner mit Bitte um Darstellung, wie mit dem Papier der BI umgegangen wurde.
3. Berichtswunsch der Linksfraktion zu folgenden Fragen:
 - a. Wie wurde das vorgelegte Gutachten geprüft? Welche Schlüsse für eine alternative Deicherhöhung und eventuellen Erhalt der Platanen lassen sich aus dem Gutachten ableiten?

- b. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ressorts gegen die genannten Alternativen aus dem Gutachten?
- c. Wie sehen die nächsten zeitlichen Planungsschritte (Entwurfsplanungen, Planfeststellungsverfahren, Beginn des Baus etc.) aus?
- d. Ist weiterhin geplant, Platanen zu erhalten, soweit sich neue Möglichkeiten/ Erkenntnisse ergeben? Wird aktuell nach alternativen Möglichkeiten gesucht?
- e. Für wann und unter Einbeziehung welcher Akteur*innen ist der Runde Tisch zur Erhöhung des Deiches geplant?

Der Berichtsbitte wurde durch jeweils mündlichen Bericht der Verwaltung am 30.06.2021 für die städt. Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie und am 15.07.2021 für die städt. Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nachgekommen (s. a. Anlage 1). Ergänzend wurde durch den Deputierten Dr. Spehr um einen schriftlichen Bericht gebeten.

B. Lösung

Die Verwaltung berichtet zu den Fragen wie folgt:

Frage 1: siehe Ausführungen unter 3

Frage 2: siehe Ausführungen unter 3

Frage 3 a.:

Das Konzept wurde durch die Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke, die beteiligten Fachreferate der Abt. 3, 5 und 6 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den Bremischen Deichverband am linken Weserufer, das Fachplanungsbüro Sweco und den Baumgutachter Block-Daniel fachtechnisch geprüft.

Zusammenfassend kommen die Prüfenden zu dem Schluss, dass das vorgestellte Konzept keine geeignete Alternative für die Deicherhöhung darstellt und nicht den langfristigen nachhaltigen Erhalt der Platanen ermöglicht – siehe dazu auch Antwort zu Frage 3 b.

Frage 3 b.:

Der Bericht gliedert sich in zwei nur bedingt voneinander abhängige Abschnitte:

- Technischer Teil: Beschreibung eines als Alternativkonzept bezeichneten baulichen Lösungsansatzes einer binnenseitigen Wand mit dem Kernziel (Partikularziel) des Erhalts der Platanen.
- Gestaltungsvorschlag: ein als nicht verbindlich vorgeschlagener städtebauliche Ansatz, aufbauend auf der o. g. technischen Alternative.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Konzept sich eindeutig gegen die Zulässigkeit von Bäume auf der Außenböschung eines Deiches ausspricht und somit der Lösungsvorschlag einen grundsätzlich anderen, theoretisch geeigneten Ansatz zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes wählt, als er bisher für den Platanenerhalt verfolgt wurde.

Das Konzept stellt, anders als in diversen Veröffentlichungen (Presse, Internetseite der BI) angenommen, keine Machbarkeitsuntersuchung im fachtechnischen Sinne dar. Der Bericht skizziert einen Planungsansatz, der bereits 2012 seitens des Deichverbands am linken Weserufer verworfen wurde. Er adressiert eine Auswahl von Prüfpunkten zur Machbarkeit dieses Ansatzes und beschreibt in allgemeingültiger Art und Weise diese als möglicherweise lösbar. Die technischen Ausführungen bleiben jedoch ohne konkrete Übertragung auf die Stadtstrecke im spezifischen und verlagern deren (noch ergebnisoffene) Ausarbeitung und somit die eigentliche Feststellung der Machbarkeit auf einen späteren Zeitpunkt der Planung oder gar unzulässigerweise auf den Bau.

Die Komplexlage der Örtlichkeit und der Ansprüche an den Planungsraum aus Hochwasserschutz, Verkehr und Stadtplanung werden nicht bzw. unzureichend berücksichtigt. Aus den beigefügten Visualisierungen sind bereits grundlegende technische Mängel ableitbar. Kernaussagen zu Kosten und Bauzeit ignorieren diese Komplexität und sind falsch.

Technischer Teil (s. a. Anlage 1):

1. Die aktuelle Entwicklung zur Anpassung des Generalplanes Küstenschutz auf der Basis des SROCC 2019 ist nicht berücksichtigt. Hiernach haben die Küstenländer bereits die Anpassung der Deichhöhen und des Nacherhöhungsmaßes vereinbart. Dieser Fehler führt im Konzept zu niedrigeren Bauwerken / Abmessungen und fehlerhaften Darstellungen u. a. in den Visualisierungen.
2. Das Gutachten referenziert wiederholt auf Erfahrungen im Binnenhochwasserschutz und agiert bei der Lösungsfindung mit den im Küstenschutz nicht zulässigen mobilen Hochwasserschutzelementen. Es verweist wiederholt auf die für den Bereich von Binnengewässern anwendbare Fachnorm, ohne die für Küstenschutzanlagen (im Weserästuar) anwendbare EAK/EAU und bremische Fachvermerke zu berücksichtigen.
3. Ingenieurtechnisch sind u.a. folgende Anmerkungen besonders erwähnenswert:
 - Die mangelnde Standsicherheit der Bestandsböschung wird im Konzept nicht thematisiert bzw. durch das Konzept nicht behoben. Das Konzept geht darüber hinaus fälschlich von einer durch die Bäume verbesserten Standsicherheit aus. Hierbei basieren die Angaben auf Aussagen des Baumgutachters Dr. Wessolly, welche diesseits in einem Schriftwechsel mit dem Gutachter bereits als unbelegte fachliche Einzelmeinung zurückgewiesen wurden.
 - Im Widerspruch zur o.g. Annahme der standsicherheitsverbessernden Wirkung der Bäume wird an anderer Stelle im Konzept eine Beschädigung der Böschung für den HWS-Fall richtigerweise angesetzt und durchaus billigend in Kauf genommen. Dies wird diesseits als nicht nachhaltiger und wirtschaftlicher Ansatz bewertet und für nicht genehmigungsfähig angesehen.
 - Das bautechnische Risiko der Spundwandeinbringung im Nahbereich zur Bebauung wird zu gering eingeschätzt. Die Anwendungsgrenzen des vorgeschlagenen Einbringsystems werden nicht thematisiert: insbesondere Verfahrenstechnische und Kosten-Risiken unter Berücksichtigung der durch Bauschutt geprägten Auffüllungen sind nicht bewertet. Dazu kommen nicht berücksichtigte Unwägbarkeiten aus der Kampfmittelsuche/-beseitigung bei der gewählten Linienführung. Diese Aspekte umfassen neben Kosten- und Schadensrisiken im Übrigen auch Risiken für die Vitalität der Bäume.
Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Verlagerung von Risiken auf den zukünftigen Bau-Auftragnehmer ist nicht umsetzbar.
 - Machbarkeit und Kosten bei der Leitungsverlegung sind unterschätzt.
 - Die statische Vorbemessung ist oberflächlich und setzt falsche Annahmen. Es ist mit deutlich stärkeren Böschungserosionen infolge Strömungsbelastungen zu rechnen, als nur durch einen Wurzelkrater. Folglich sind größere Spundwände / größere Abmessungen zu erwarten, als im Konzept ermittelt. Hieraus ergeben sich wiederum Folgen für das Planungskonzept, das Baustellenkonzept, die Einbaubarkeit und am Ende bei den Kosten und der Machbarkeit.
 - Mobiler Hochwasserschutz ist über mehrere Hundert Meter im Küstenschutz nicht zulässig und stellt – nicht nur aufgrund der Vorschriftenlage, sondern auch bei Analyse der konkreten Situation vor Ort - ein signifikantes Risiko für den Hochwasserschutz und die Einsatzkräfte dar.
4. Hinsichtlich des Partikularziels „Baumerhalt“ bleiben Zweifel am Erfolg des Konzeptes:
 - Der Einfluss aus Spundeinbringung/Baustellenverkehren etc. im Nahbereich der Bäume auf diese wird nicht thematisiert (Böschungsrutschungen mit Baumsturz, verdichtete Böden, Veränderung Grundwassersituation)
 - Vorgaben der DIN 18920 bezüglich des Mindestabstandes von Bäumen werden nicht eingehalten. Rückschnitt ist dennoch tlw. notwendig. Vitalitätsbelastende Auswirkungen für die Bäume sind also weiter zu befürchten, insbesondere durch Schädigung von landseitigen Wurzeln durch Spundwandeinbau.
 - Die Festlegung einer Spundwandachse durch Baumgutachter ist im konkreten Projektumfeld unrealistisch, da konkurrierende Regelwerke nicht berücksichtigt werden können.

- Es wird Windwurf billigend in Kauf genommen (s. o.). Auch sind für den Hochwasser-Fall und Sturmflutfall umstürzende Bäume in aufgeweichter Böschung wahrscheinlich. Die in der Folge entstehende lückenhafte Kulisse kann nicht einfach rekonstruiert werden.
5. Die Kostenschätzung, der Kostenvergleich und die Angaben zur Bauzeit sind in sich und im Hinblick auf den dann implizit geführten Vergleich mit dem Amtsentwurf falsch.

Gestalterischer Teil

Bezüglich des gestalterischen Teils werden (unter Annahme der Machbarkeit einer binnenseitigen Wand) Vorschläge

- i) zur Minderung des negativen Eindrucks der Wand von der Stadtseite aus und
- ii) zur Umsetzung der wasserseitigen Promenade unterbreitet.

Dazu im Detail:

i) Gestaltung landseitige Wand

- a. Es ist richtig, dass eine an der Straße verlaufende Wand durch z. B. Begrünung ihren massiven Charakter verlieren könnte. Gleichwohl bildet eine (höhere als in den Visualisierungen angedeutete) Wand auf der Stadtseite eine beengende und deutlich trennende Barriere. Im Bereich des Beck's-Ufers entsteht eine signifikant die Menschen überragende, im Bereich des St. Pauli-Ufers eine zumindest trennende und nicht einfach übersteigbare Barriere. Hinzu kommt, dass die Vorschläge nicht die aktuell anwendbaren Deichhöhen korrekt berücksichtigen. Sie sind folglich zu niedrig und die Visualisierungen vermitteln daher keinen korrekten Eindruck.
- b. Straßenseitig wird die Verkehrssituation massiv beengt und Konflikte provoziert. Eine Trennung der Verkehre ist nicht möglich; Zufahrten werden behindert oder unmöglich (Krankenhaus, Beck's, Azul) und die Radpremiumroute ist nicht realisierbar. Der von der Bürgerschaft beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan „Bremen 2025“ kann durch die Planung nicht erfüllt werden. Regelwerke, Mindestabstände/-breiten für Verkehrsanlagen werden nicht eingehalten.

ii) Gestaltung wasserseitige Promenade

- a. Die vorgeschlagene Promenade kann gestalterisch nicht mit den im Realisierungswettbewerb / Planungsprozess entwickelten Varianten verglichen werden. Faktisch handelt es sich um eine eher geringfügige (dann aber vergleichsweise teure) Modernisierung des aktuellen Uferweges.
- b. Das wesentliche Risiko dieses Entwurfes ist das mögliche Versagen der Böschung und Bäume, welches die wasserseitigen Anlagen beschädigen würde und nur schwer zu beheben ist.
- c. Die Frage der Unterhaltungspflicht dieser Böschung ist nicht gelöst.
- d. Der Einfluss des Konzeptes auf den Abflussquerschnitt ist auf Basis der Skizzen nicht zu prüfen. Es ist jedoch absehbar, dass zur Wahrung der Hochwasserneutralität eine großzügige Promenade nicht realisierbar sein wird.
- e. Warum eine aufgelöste Bohrpfahlwand als besonders schwierige Lösung im Wasserwechselbereich gewählt wurde, erschließt sich nicht.

Der im Konzept als Vorteil hervorgehobene zeitlich entkoppelte Bau einer wasserseitigen Promenade führt durch den Entfall von Synergieeffekten zu einer Steigerung der Baukosten und der Bauzeit. Aus letzterem ergeben sich nachteilige Belastungen für die unmittelbaren Anlieger.

Die CDM-seits formulierte Einschätzung zu einer möglichen weiteren ökologischen Aufwertung der Böschung wird diesseits nicht geteilt. Unter den Bäumen und auf der übersteilen Böschung ist die planmäßige Pflege schwierig bis unmöglich. Zusätzlich würde die Böschung - falls in der Form überhaupt ausreichend - zur Sicherung gegen Erosion eine dichte Grasnarbe benötigen, die einer flexiblen bzw. breiten ökologischen Aufwertung entgegensteht.

Weitere Aspekte

Um die Vergleichbarkeit herzustellen, hätte das Konzept seitens seiner Verfasser der Nutzwertanalyse analog dem bisherigen transparenten Auswahlverfahren unterzogen werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Bezüglich verschiedener Qualität-gebender und technisch notwendiger Kriterien ist jedoch bereits bei einer Plausibilitätsprüfung erkennbar, dass eine höhere Punktzahl als in der aktuell favorisierten Lösung nicht erreicht werden wird. Eine entsprechende Bewertung wurde durch die Fachplaner des Deichverbandes in 06/2019 überschlägig durchgeführt. Die binnenseitige Wand erzielte dabei knapp die Hälfte der Punkte der Vorzugsvariante und war damit die schlechteste aller betrachteten Varianten.

Die in Beschlüssen der Deputationen und des Beirates seit 2014 geforderten, zwischenzeitig geplanten und bestätigten städtebaulichen, verkehrlichen und freiräumlichen Aspekte (u. a. Depu-Vorlage 19/392 vom 08.03.2018) können absehbar nicht erfüllt werden. Die Vorgaben und Ergebnisse des einvernehmlich beschlossenen und vom Bund geförderten und prämierten städtebaulichen Wettbewerbs werden ignoriert. Das Konzept ordnet sich vollständig dem Partikularziel „Baumerhalt“ unter.

In diesem Kontext sei explizit auch auf den Aspekt der „Genehmigungsfähigkeit“ der Planung hingewiesen: im Rahmen des zukünftigen Planfeststellungsverfahrens müssen zwingend auch die komplexen Aspekte und Zusammenhänge vollumfänglich abgearbeitet werden, welche sich aus der bedeutenden innerstädtischen Lage des Projektes und der daraus resultierenden massiven Betroffenheit ergeben. Planungsalternativen müssen dabei jene Lösungsmöglichkeiten sein, welche sich nach Lage der Dinge anbieten oder gar aufdrängen und durch die die mit der Planung angestrebten Ziele mit geringeren Opfern an entgegenstehenden öffentlichen und privaten Belangen verwirklicht werden können. Das ist mit dem vorgelegten Konzept nicht zu erreichen.

Frage 3 c.:

Die fachtechnische Prüfung der Machbarkeitsstudie Teil 2 ist nahezu abgeschlossen. Für das vierte Quartal 2021 ist eine Befassung der Gremien vorgesehen. Bei Zustimmung sollen noch Ende 2021 die Bauentwurfsplanung sowie weitere Fachgutachten beauftragt und begonnen werden. Die Bauentwurfsplanung soll Ende 2022 abgeschlossen sein. Bis Ende 2023 soll der Genehmigungsantrag erstellt werden. Das Planfeststellungsverfahren wird das Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Ende 2024/Anfang 2025 kann der Bau beginnen.

Frage 3 d.:

Die Machbarkeitsstudie Teil 2 (2020, z. Zt. in der fachtechnischen Prüfung) sieht den Erhalt von 8 Platanen im Bereich östlich der Brautstraße bei gleichzeitiger Neupflanzung von rund 140 Bäumen an der Stadtstrecke vor. Darüber hinaus gehende Möglichkeiten zum linienhaften Erhalt der Platanen wurden bereits im Zuge der (transparent veröffentlichten) Machbarkeitsstudie Teil 1 (2016) untersucht und verworfen. Da auch das nun vorgelegte, den Baumerhalt als Partikularziel verfolgende Konzept der Bürger:inneninitiative auf Basis der fachlichen Bewertung verworfen werden muss, ist derzeit nicht erkennbar, dass sich neue Erkenntnisse ergeben könnten.

Gleichwohl wird seitens der Projektträgerin jeder Hinweis Dritter zum Erhalt der linienhaften Baumkulisse aufgegriffen und auf seine grundsätzliche technische Realisierungsfähigkeit, auf die Erreichung der komplexen Projektziele und auf die Förder- und Genehmigungsfähigkeit hin bewertet. Dies betrifft auch zukünftige Hinweise, welche sich u.U. im Zuge des geplanten Dialogformates ergeben können.

Nach alternativen Möglichkeiten wird aktuell nicht aktiv gesucht, da fachlich geeignete Lösungsansätze im Zuge des Planungsprozesses bereits untersucht und verworfen wurden – siehe oben. In diesem Zusammenhang sei auch auf die bereits erfolgte Prüfung und Ablehnung eines dem BI-Vorschlag vergleichbaren Konzeptes im Jahr 2012 sowie die Inhalte der Machbarkeitsstudie Teil 1 (2016) verwiesen.

Frage 3 e.:

Seit September 2020 werden mit der Bürger:inneninitiative „Platanen am Deich“ Verfahrensfragen erörtert. Nach zwischenzeitiger Einschaltung eines Moderatorenteams fanden am 19.06.2021 und am 3.07.2021 moderierte Gespräche („Dialog zum Wie“) statt.

Die Vertreter:innen der BI Platanen am Deich und des Ressorts haben sich dabei über das WIE und das WAS verständigt und sich auf das weitere Vorgehen im Dialogprozess Stadtstrecke geeinigt. Sie werden jetzt jeweils das Gespräch mit Beirat, Expert:innen und Deichverband suchen. Geplant ist ein Start der gemeinsamen, öffentlichen Dialogsitzungen für etwa Mitte September.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Der Bericht der Verwaltung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

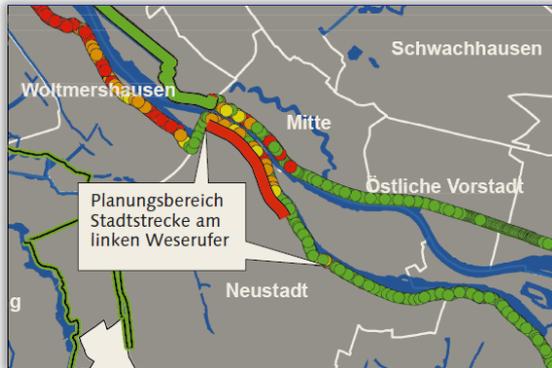
Anlage: Präsentation vom 15.07.2021

Beschlussempfehlung:

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

HOCHWASSERSCHUTZ

für die Bremer Neustadt



**Dipl.-Ing.
Hauke Krebs**

**Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke
3-2**

stadtstrecke@umwelt.bremen.de



**Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und
Wohnungsbau**

An der Reeperbahn 2

28217 Bremen

0421 361 42594



**Bewertung des CDM-Alternativvorschlages
durch die Projektträgerin**

Berichtsbitten

1. Bitte der CDU-Deputierten zur Einschätzung der SKUMS zu dem Gutachten
2. Berichtswunsch von Herrn Wagner mit Bitte um Darstellung, wie mit dem Papier der BI umgegangen wurde.
3. Berichtswunsch der Linksfraktion zu folgenden Fragen:
 1. Wie wurde das vorgelegte Gutachten geprüft? Welche Schlüsse für eine alternative Deicherhöhung und eventuellen Erhalt der Platanen lassen sich aus dem Gutachten ableiten?
 2. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ressorts gegen die genannten Alternativen aus dem Gutachten?
 3. Wie sehen die nächsten zeitlichen Planungsschritte (Entwurfsplanungen, Planfeststellungsverfahren, Beginn des Baus etc.) aus?
 4. Ist weiterhin geplant, Platanen zu erhalten, soweit sich neue Möglichkeiten/ Erkenntnisse ergeben? Wird aktuell nach alternativen Möglichkeiten gesucht?
 5. Für wann und unter Einbeziehung welcher Akteur*innen ist der Runde Tisch zur Erhöhung des Deiches geplant?

Zusammenfassende Bewertung

- 1 **Schutz nicht gewährleistet:** Die festen Deichhöhen sind zu niedrig. Mit dem Vorschlag der BI zum Einsatz mobiler Systeme wäre Bremen nicht gut gegen Sturmfluten geschützt.
- 2 **Nicht zukunftssicher:** Möglichkeiten der langfristigen Anpassung an den Klimawandel werden mit technisch nicht zulässigen mobilen Systemen vorgeschlagen.
- 3 **Falsche Annahmen:** Der Deich in Bremen schützt vor Sturmfluten mit entsprechend kurzer Vorwarnzeit, wodurch die BI-Konzeption technisch unsicher wird.
- 4 **Unwirtschaftlich / nicht nachhaltig:** Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig, da weiterhin hochwasserbedingte Zerstörung von Anlagenteilen möglich ist.
- 5 **Keine Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Aufenthaltsqualität:** Es werden weder planerische Voraussetzungen noch städtebauliche Aspekte berücksichtigt.
- 6 **Baumerhalt nicht gewährleistet:** Der Entwurf enthält weiterhin erhebliche Risiken für das Ufer und die Bäume.
- 7 **Risiken für Gebäude:** BI/CDM erkennt zwar Risiken, schätzt diese aber zu gering und / oder bietet unrealistische Lösungsansätze.
- 8 **Falsche Kostenberechnungen:** Die von CDM angegebenen Kosten und die geschätzte Bauzeit sind unrealistisch und schlichtweg falsch!

- 1 Schutz nicht gewährleistet:** Die festen Deichhöhen sind zu niedrig. Mit dem Vorschlag der BI zum Einsatz mobiler Systeme wäre Bremen nicht gut gegen Sturmfluten geschützt

CDM / BI- Konzept:

Der Planausschnitt in Abbildung 8 zeigt eine in der Deichböschung eingebrachte Spundwand (rot), die als durchgehende Wand über die gesamte Länge des Deichabschnittes hergestellt wird. Diese erfüllt die aktuellen Anforderungen des Hochwasserschutzes, auch die geforderte Erhöhung um 0,75 m ist durch einen mobilen Hochwasserschutz möglich.

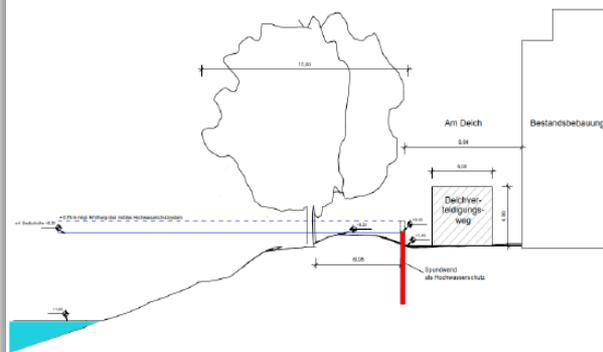


Abbildung 8 Querschnitt „Am Deich“ mit Eintragung Spundwand

Bewertung:

Linienhafter mobiler Hochwasserschutz ist riskant.

Er benötigt während sowieso bestehender Katastrophenlage zusätzlich viel Personal und Ressourcen und ist in verschiedener Hinsicht versagensanfällig.

Linienhafter mobiler Hochwasserschutz wird seitens SKUMS und der Deichverbände in Übereinstimmung mit den gültigen Regelwerken als planmäßiges Element abgelehnt.

Darüber hinaus muss der Einsatz von mobilen Systemen unterhalb von Bäumen infolge der Astbruchgefahr im Sturmfall auch als höchst kritisch für die Hochwassersicherheit und die Einsatzkräfte angesehen werden.



Abbildung 15 Varianten von mobilen Hochwasserschutzsystemen

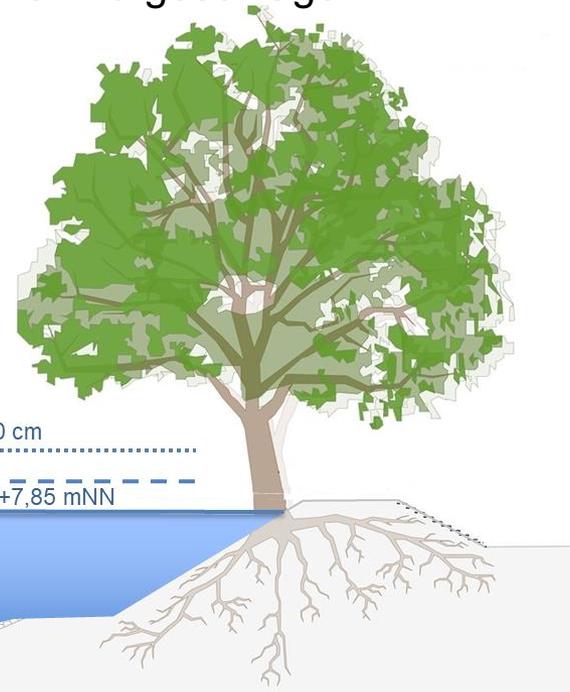
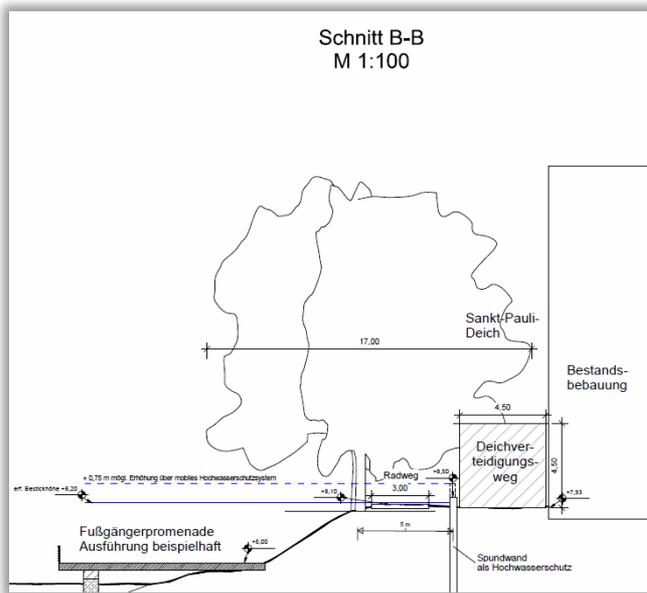
2 Nicht zukunftssicher: Möglichkeiten der langfristigen Anpassung an den Klimawandel werden mit technisch nicht zulässigen mobilen Systemen vorgeschlagen

CDM / BI- Konzept:

Schutzhöhe 8,20 m
Vorsorgemaß 0,75 m

Bewertung:

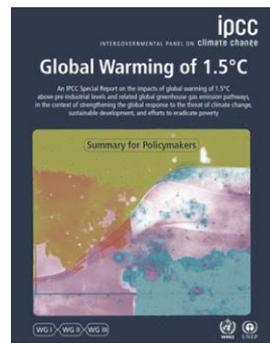
Schutzhöhe 8,80 m
Vorsorgemaß 1,00 m



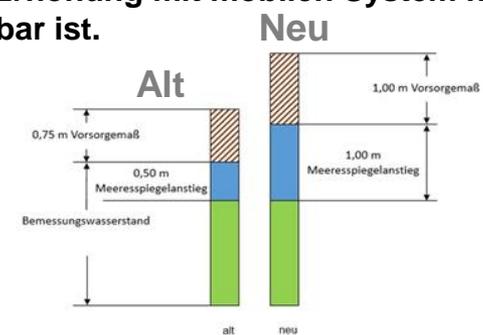
Gründungen von konstruktiven Bauwerken werden beim Bau statisch und erdstatisch so ausgelegt, dass eine spätere Nacherhöhung möglich ist



Abbildung 12: Foto eines mobilen Hochwasserschutzes als Clappsystem [U28]



Das Konzept ist nicht zukunftssicher, da die weitere Erhöhung mit mobilem System nicht realisierbar ist.



- ③ **Falsche Annahmen:** Der Deich in Bremen schützt vor Sturmfluten mit entsprechend kurzer Vorwarnzeit, wodurch die BI-Konzeption technisch unsicher wird

CDM / BI- Konzept:

- Sollte der Parkstreifen entlang der Straße erhalten bleiben sollen, so müssen hier weitergehende Maßnahmen, wie z. B. ein mobiles Hochwasserschutzsystem oder andere konstruktive Elemente vorgesehen werden. Dies betrifft den Sankt-Pauli-Deich auf einer Länge von ca. 250 m.

Alternativ zur Erstellung einer Spundwand kann in diesem Bereich (Sankt-Pauli-Deich), aufgrund der geringen erforderlichen Erhöhung des bestehenden Geländes die Realisierung des Hochwasserschutzes durch ein mobiles Klappsystem untersucht werden (beispielhafte Ausführung siehe Abbildung 12). Dadurch könnten die Parkflächen erhalten bleiben.

Bewertung:

Das Konzept beruht auf Grundlagen aus dem Umgang mit Flusshochwässern. Sturmfluten führen jedoch zu kürzeren Vorwarnzeiten. Dadurch werden die Rüstzeiten für mobilen Schutz zu kurz - siehe auch Anmerkungen zum Schutzniveau.



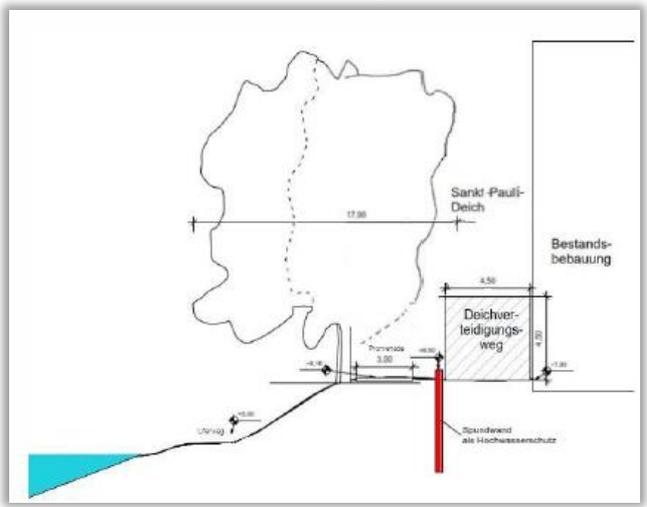
Die **Behinderung durch parkende Fahrzeuge** bei der Deichverteidigung und für das Aufstellen des mobilen Schutzsystems stellt eine **erhebliches Sicherheitsrisiko** dar.

Die Beistellung von Abschleppfahrzeugen kann mglw. nicht sichergestellt werden, so dass mobile Systeme u.U. nicht errichtet werden können.

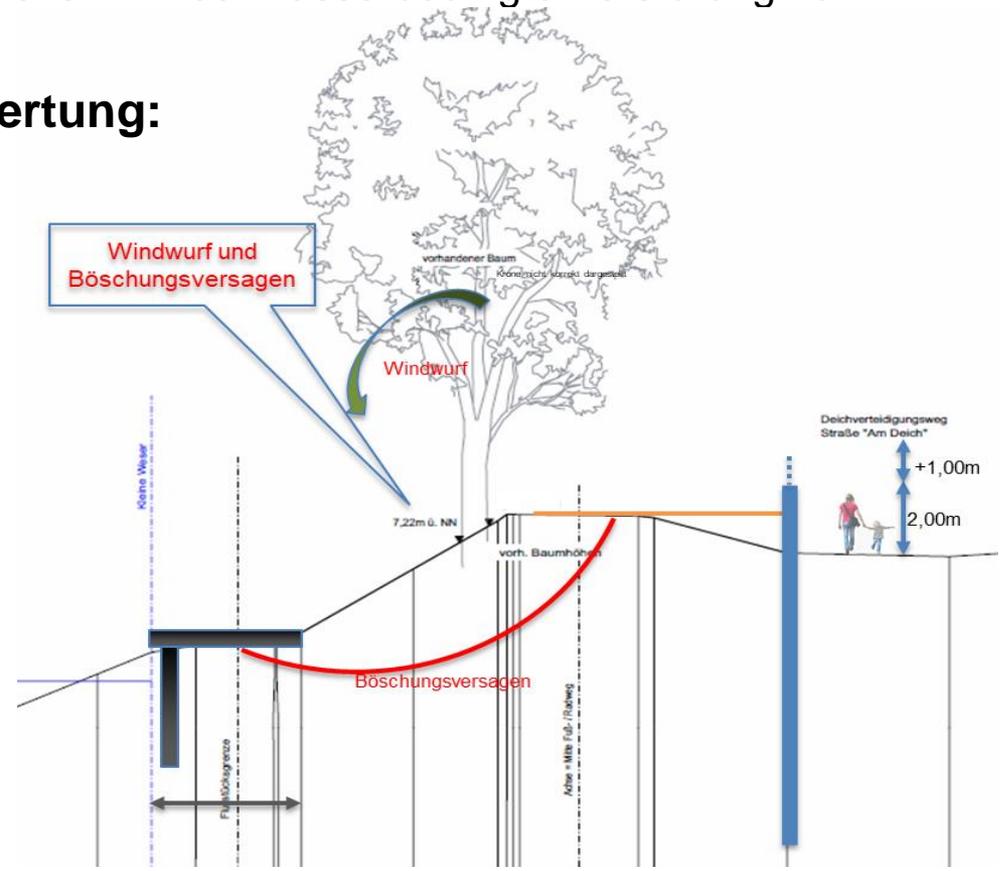
Abbildung 12: Foto eines mobilen Hochwasserschutzes als Klappsystem [U28]

4 Unwirtschaftlich / nicht Nachhaltig: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig, da weiterhin hochwasserbedingte Zerstörung von Anlagenteilen möglich ist

CDM / BI- Konzept:



Bewertung:



- Böschung weicht im Flutfall auf
- Windwurfisiko erhöht (Sturm!)
- Erhebliche Beschädigungen des Ufers und der Anlagen durch Wurzelkrater und Böschungserosion (Strömung)
- Blockierung der Brücken mit Folge des Wasseraufstaus
- Schadenbeseitigung und Sanierung des Ufers erforderlich
- Zuständigkeit problematisch



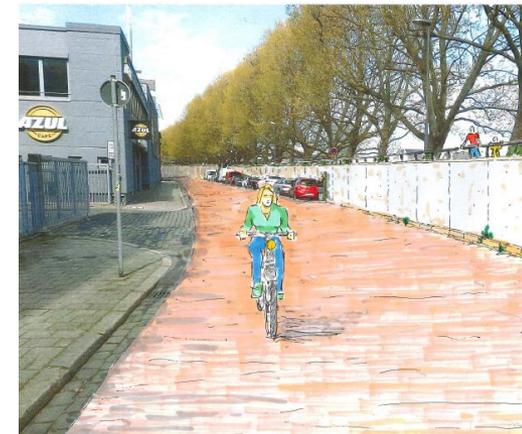
- 5** Keine Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Aufenthaltsqualität: Es werden weder planerische Voraussetzungen noch städtebauliche Aspekte berücksichtigt.

CDM / BI- Konzept:



Bewertung (Auswahl):

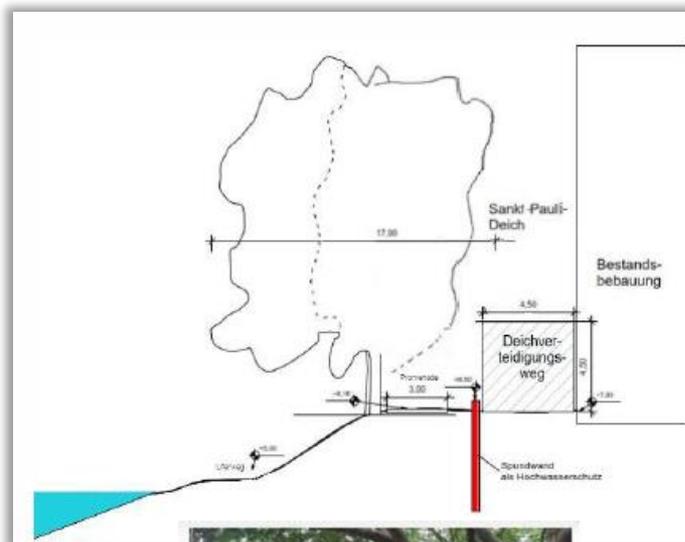
- Falsche Schutzhöhe und nicht zulässige Durchbrüche dargestellt: Barriere-Wirkung der HWS-Wand ist größer als dargestellt
- Keine qualitätgebende Gestaltung des Aussendeichsbereichs möglich
- Barrierefreiheit des Weserzugangs nicht gegeben
- Zufahrt Krankenhaus und Anlieger:innen erschwert
- Entwurfskriterien für Rad- und Fußwege nicht einhaltbar (u. a. Problem Förderfähigkeit)
- ...



Tatsächliche Höhen (ohne Vorsorgemaß)

6 Baumerhalt nicht gewährleistet: Der Entwurf enthält weiterhin erhebliche Risiken für das Ufer und die Bäume

CDM / BI- Konzept:



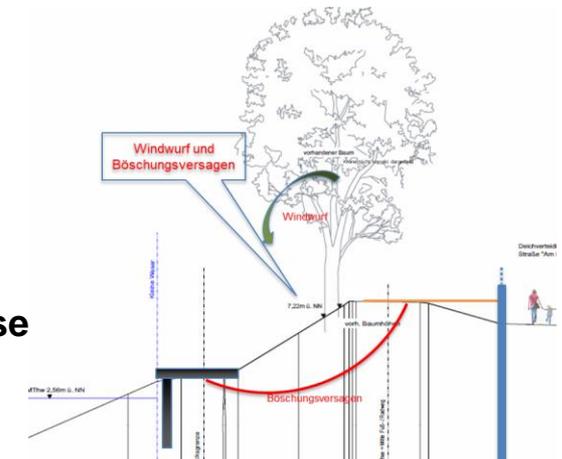
Bewertung:

Der Erhalt der Baumkulisse kann durch diesen Vorschlag **nicht nachhaltig** sichergestellt werden.

- Das Überleben der Bäume infolge baubedingter Eingriffe bleibt weiter strittig. Das Konzept trifft nur sehr allg. Aussagen zur Möglichkeit, nah an den Bäumen zu arbeiten. **Eine biologische Überlebensgarantie wird nicht erwähnt.**
- die Bäume werden weiterhin auf einer nicht-standsicheren Böschung stehen. **Das Versagen der Böschung einschl. der Bäume im Hochwasserfall ist ein mögliches Szenario**

Das Konzept macht den Erhalt der Baumkulisse zu einem Experiment:

es besteht das realistische Risiko, dass kurz- bis mittelfristig abschnittsweise Bäume ausfallen und die Kulisse zunehmend lückenhaft wird. Ziel nicht erreicht!



7 Risiken für Gebäude: BI/CDM erkennt zwar Risiken, schätzt diese aber zu gering und / oder bietet unrealistische Lösungsansätze

CDM / BI- Konzept:

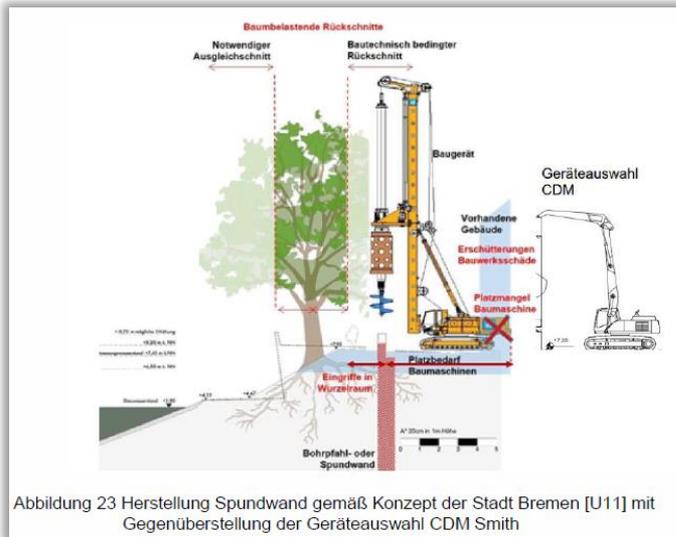


Abbildung 23 Herstellung Spundwand gemäß Konzept der Stadt Bremen [U11] mit Gegenüberstellung der Geräteauswahl CDM Smith

Wie zuvor ausgeführt gehen wir nicht davon aus, dass es durch die geplanten Baumaßnahmen zu Schädigungen an angrenzenden Bauwerken kommt. Hier könnten den Baufirmen auch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung gemacht werden. Zusätzlich empfiehlt es sich Erschütterungsmessungen und eine Zustandsbeschreibung der Häuser durchzuführen. Diese Empfehlung gilt auch bei Umsetzung einer der Varianten der Stadt.

Bewertung:

Das Konzept CDM / BI erläutert alternative Baukonzepte **ohne jedoch die Machbarkeit zu belegen**. Insofern bleiben die Ausführungen nicht prüfbar und damit strittig.

Insbesondere wurden die örtlichen Baugrundverhältnisse nicht in Betracht gezogen. Auffüllungen aus Trümmerschutt stellen für das vorgeschlagene Konzept ein Hindernis dar. In der Folge ist wieder großes Gerät erforderlich; damit dann

- **Kostenrisiken;**
- **Schadensrisiken für die Anlieger:innen / Anwohner:innen;**
- **Risiken für die Vitalität der Bäume.**

Es kommt hinzu, dass im Konzept die Abmessungen der Hochwasserschutzwand unterschätzt werden (falsche Bemessungsannahmen).

Allg. Hinweise auf den Stand der Technik verfangen nicht, da es für die vorgeschlagenen Verfahren selbstverständlich auch Anwendungsgrenzen gibt.

Die o. g. Risiken müssen von der öffentlichen Auftraggeberin (oder den Planenden) vorab geklärt werden und können nicht etwa - wie vorgeschlagen - über Auflagen an die Baufirmen delegiert werden.

8 Falsche Kostenberechnungen: Die von CDM angegebenen Kosten und die geschätzte Bauzeit sind unrealistisch und schlichtweg falsch!

CDM / BI- Konzept:

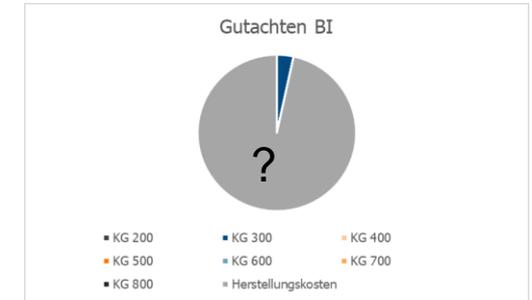
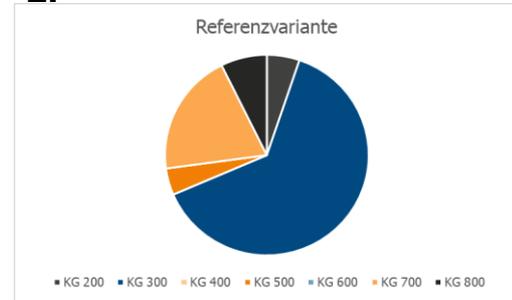
In einer Vorabschätzung werden die Kosten zur Herstellung der reinen Spundwand mit ca. 950.000 Euro beziffert.

Darin nicht berücksichtigt sind Kosten u. A. für weitere mobile Hochwasserschutzelemente, für ggf. gewünschte Aufbauten am Spundwandkopf, für Zusatzkosten für die Ausbildung der Sonderbereiche und die vorbereitenden Arbeiten und Planungsleistungen.

Bewertung:

1. In einer groben Überschlagskalkulation wurden die Kosten der Spundwand vergleichsweise ermittelt. Es wurden tagesaktuelle Lieferpreise eingeholt. Die (prüfbare) Kalkulation schließt mit 2.240.000 €.

2.

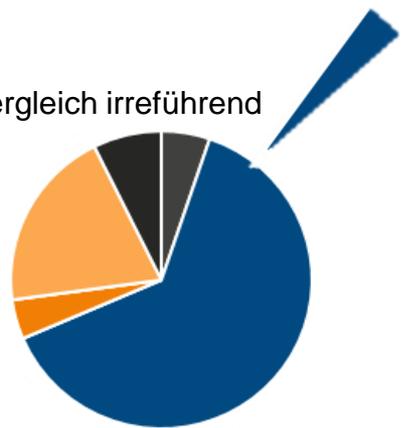


Eine fachlich korrekte Kostenschätzung enthält eine Vielzahl von Einzelkosten aus verschiedenen Kostengruppen (DIN 276)

Die Kostenschätzung von CDM enthält nur eine einzige Position aus einer einzigen Kostengruppe. Also nur einen Bruchteil der tatsächlich Kosten

Addiert man die nicht berücksichtigten Kostenanteile hinzu, ergeben sich nach diesseitiger Prognose Herstellungskosten in der Größenordnung von 27,5 Mio.

Kostenvergleich irreführend



....in gleicher Weise sind die Angaben zur Bauzeit irreführend...

Fragen der Linksfraktion

1. Wie wurde das vorgelegte Gutachten geprüft? Welche Schlüsse für eine alternative Deicherhöhung und eventuellen Erhalt der Platanen lassen sich aus dem Gutachten ableiten?
 2. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ressorts gegen die genannten Alternativen aus dem Gutachten?
 3. Wie sehen die nächsten zeitlichen Planungsschritte (Entwurfsplanungen, Planfeststellungsverfahren, Beginn des Baus etc.) aus?
-
1. Das Konzept wurde durch die Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke, die beteiligten Fachreferate der Abt. 3, 5 und 6 der SKUMS, den Bremischen Deichverband am linken Weserufer, den Fachplaner Sweco und den Baumgutachter geprüft.
Zusammenfassend kommen die Prüfenden zu dem Ergebnis, dass das Konzept – soweit in Ansätzen prüfbar - nicht die komplexen Anforderungen aus küstenschützerischer, städtebaulicher und verkehrlicher Sicht aufgreift und berücksichtigt. Es ordnet sich dem Partikularziel Baumerhalt unter, ohne dieses Ziel jedoch zu erreichen. Ein langfristiger und nachhaltiger Baumerhalt bei gleichzeitiger Einhaltung der technischen Vorgaben des Hochwasserschutzes und qualitätgebenden verkehrlichen und städtebaulichen Anforderungen ist bei Verfolgung dieses Konzeptes nicht möglich.
 2. Die Gründe werden in den vorgenannten 8 Punkten erläutert
 3. Die fachtechnische Prüfung der Machbarkeitsstudie Teil 2 ist nahezu abgeschlossen. Für 2021 ist eine Befassung der Gremien vorgesehen. Bei Zustimmung sollen noch Ende 2021 die Entwurfsplanung sowie weitere Fachgutachten aufgenommen werden. Dies soll Ende 2022 abgeschlossen sein. Bis Mitte Ende 2023 soll der Genehmigungsantrag erstellt werden. Das Planfeststellungsverfahren wird das Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Ende 2024/Anfang 2025 kann der Bau beginnen.

Fragen der Linksfraktion

4. Ist weiterhin geplant, Platanen zu erhalten, soweit sich neue Möglichkeiten/ Erkenntnisse ergeben? Wird aktuell nach alternativen Möglichkeiten gesucht?

4. Die Machbarkeitsstudie Teil 2 (2020) sieht den Erhalt von 8 Platanen im Bereich östlich der Brautstraße bei gleichzeitiger Neupflanzung von rund 140 Bäumen an der Stadtstrecke vor. Darüber hinaus gehende Möglichkeiten zum linienhaften Erhalt der Platanen wurden bereits im Zuge der (transparent veröffentlichten) Machbarkeitsstudie Teil 1 (2016) untersucht und verworfen. Da auch das den Baumerhalt als Partikularziel verfolgende Konzept der Bürger:inneninitiative nun auf Basis der fachlichen Bewertung verworfen werden muss, ist derzeit nicht erkennbar, dass sich neue Erkenntnisse ergeben könnten.

Gleichwohl wird seitens der Projektträgerin jede neue Erkenntnis zum Erhalt des linienhaften Baumkulturs auf ihre grundsätzlichen technische Realisierungsfähigkeit, auf die Erreichung der komplexen Projektziele und auf die Förder- und Genehmigungsfähigkeit bewertet.

Nach alternativen Möglichkeiten wird aktuell nicht gesucht, da fachlich geeigneten Lösungsansätze im Zuge des Planungsprozesses bereits untersucht und verworfen wurden. Hierbei sei auch auf die bereits erfolgte Prüfung und Ablehnung eines vergleichbaren Konzeptes im Jahr 2012 verwiesen.

Aktuelle und zukünftige Hinweise der Bürger:innen an die Projektträgerin oder Erkenntnisse, welche sich im Verlaufe des Beteiligungsverfahrens ergeben, werden entsprechend dem Vorgenannten berücksichtigt.

Fragen der Linksfraktion

5. Für wann und unter Einbeziehung welcher Akteur*innen ist der Runde Tisch zur Erhöhung des Deiches geplant?

5. Seit September 2020 werden mit der Bürger:inneninitiative „Platanen am Deich“ Verfahrensfragen erörtert. Nach zwischenzeitiger Einschaltung eines Moderatorenteams fanden am 19.06.2021 und am 3.07.2021 moderierte Gespräche zu Verfahrensfragen („Dialog zum Wie“) statt.

Die Vertreter*innen der BI Platanen am Deich und des Ressorts haben sich dabei über das WIE und das WAS verständigt und sich auf das weitere Vorgehen im Dialogprozess Stadtstrecke geeinigt. Sie werden jetzt jeweils das Gespräch mit Beirat, Expert*innen und Stakeholdern suchen. Geplant ist ein Start der gemeinsamen Dialogsitzungen für etwa Mitte September, d.h. nach der Sommerpause 2021.

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

Abschließend ein Ausblick:

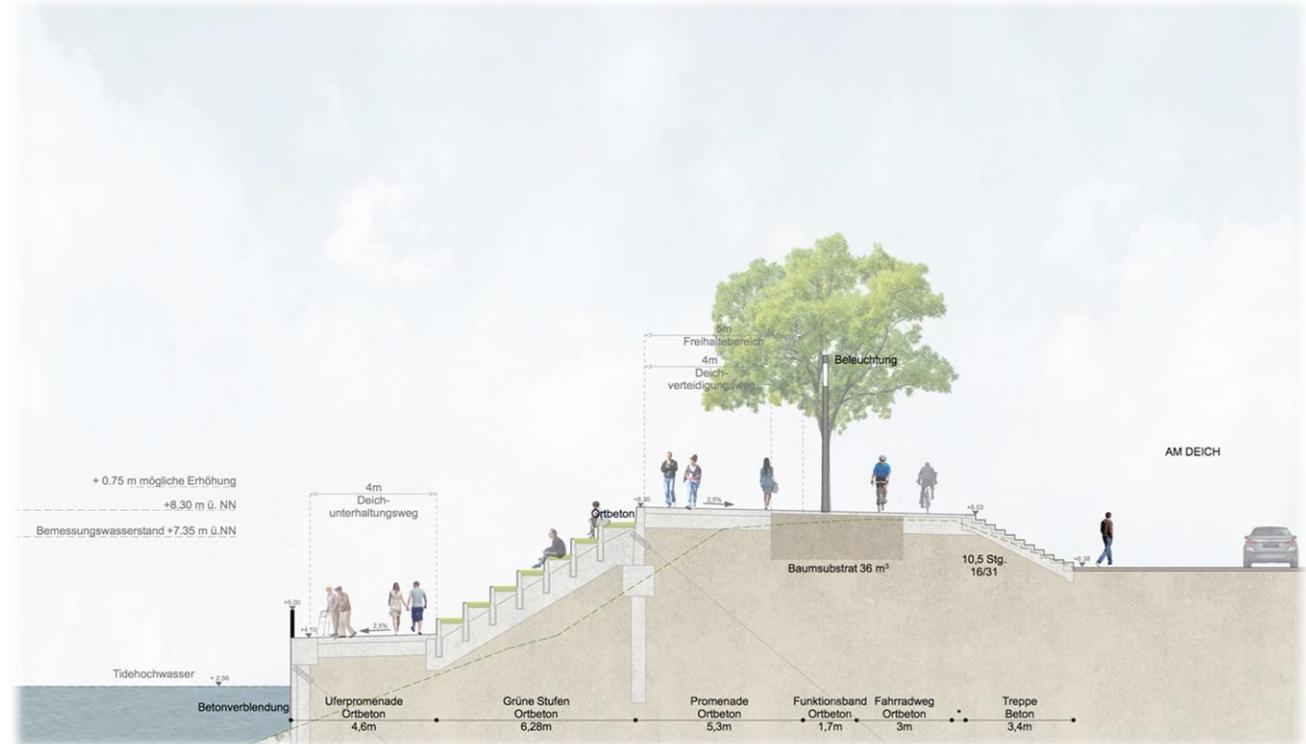
DAS GRÜNE SOFA



PLATZ DER KREATIVITÄT



GRÜNE OASE



Wiederherstellung der Baumkulisse durch die Neupflanzung von 140 Bäumen unmittelbar am Ufer.

Nachhaltig und **anpassungsfähig** geplant.

Qualitätgebende städtebauliche und verkehrliche **Details** (großzügige Promenaden, Radpremiumroute, Aufenthaltsqualität etc.) gemäß Bürgerdialog von 2016